



**Bereinigungslos "Seestrasse Nord - Höhenweg", Gemeinde Unterägeri
Ablauf der nicht im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte**

Per 1. November 2008 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Seestrasse Nord - Höhenweg", Gemeinde Unterägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: Höhenweg - Bödlistrasse - Zugerstrasse/Seestrasse - Lutisbach (Gemeindegrenze zu Oberägeri). Der Plan mit der genauen Umgrenzung des Bereinigungsloses liegt beim Grundbuch- und Vermessungsamt Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Der [Plan](#) kann auch von dieser Internetsite heruntergeladen werden (Bereinigungslos Unterägeri, "Seestrasse Nord - Höhenweg").

Gemäss Ziffer IV der Übergangsbestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug ([BGS 211.1](#)) erlöschen die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Inkrafttreten des eidg. Grundbuchs. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Seestrasse Nord - Höhenweg", Gemeinde Unterägeri, am 31. Oktober 2010 ab.

Zug, 19. August 2010

Direktion des Innern des Kantons Zug
Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin